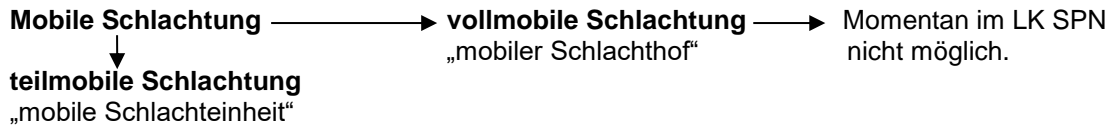


Merkblatt-Stressarmes Schlachten ohne Tiertransport

Hofnahe Schlachtung von ganzjährig im Freien gehaltener Rinder, mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Haltungsbetrieb mittels Kugelschuss



- Betäuben und Entbluten erfolgen auf dem **Hof** – mit Bolzenschuss oder auf der **Weide** - mit Bolzen- oder Kugelschuss
 - Vorrichtung zur Fixation muss vorhanden sein (Fangstand)
- danach wird das tote Tier zum Schlachthof gebracht, wo alle weiteren Schritte des Schlachtprozesses erfolgen

Praktische Durchführung Kugelschuss

- Antrag bei der zuständigen Behörde im Vorfeld
 - ⇒ FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 - ⇒ Waffenbehörde
- Erteilung der Genehmigung, hier Prüfung
 - ⇒ der ganzjährigen Freilandhaltung
 - ⇒ vernünftiger Grund zur Tötung des Tieres
 - ⇒ Sachkunde des Schützen



- Information der Behörde über den Zeitpunkt der Schlachtung und zur Durchführung der Schlacht tieruntersuchung
- Vorbereitung
 - ⇒ drei Tage vorher Abschuss bei der zuständigen Behörde anzeigen
 - ⇒ amtlicher Tierarzt muss vor Ort sein
 - ⇒ Landwirt stellt sicher das eine Schlacht tieruntersuchung erfolgt und macht die erforderlichen Angaben zur Lebensmittelkette
 - ⇒ Beförderung des geschlachteten oder getöteten Tieres nicht länger als zwei Stunden zum Schlachthof ⇒ bei Transport über einer Stunde ist eine bakteriologische Fleischuntersuchung – BU erforderlich oder es ist eine aktive Kühlung einzusetzen
- Transportfahrzeug
 - ⇒ hygienisch einwandfrei, geschlossen
 - ⇒ Kontakt Tierkörper mit Blut, Kot und Urin vermeiden
 - ⇒ kein Auslaufen von Flüssigkeiten aus dem Fahrzeug
- Ort Abschuss und Schussentfernung
 - ⇒ das Areal muss begrenzt sein, um sicheren Nachschuss zu ermöglichen
 - ⇒ Tiere müssen rechtzeitig an das Areal gewöhnt werden
 - ⇒ nicht zu viele Tiere auf dem Areal
 - ⇒ Kugelfang muss vorhanden sein
 - ⇒ Abschüsse in Gebäuden (z.B. Scheune) sind nicht zulässig